

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 156.

Mittwoch den 5. Juni.

1867.

## Bekanntmachung,

die Zulassung der Kapff'schen Holzementbedachung als Surrogat harter Dachung betreffend.  
Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Holzementbedachung aus der Fabrik von Theodor Kapff in Dresden mit der Bestimmung, daß einer jeden Lieferung der Holzementbedachung in einem besonderen Abdruck die unter ⓠ ersichtliche Gebrauchs-Anweisung beizugeben ist, auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehältlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen.

Unter Hinweis auf §. 3 jener Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, gebrochenen Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 b der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 25. Mai 1867.

Ministerium des Innern.  
v. Nostitz-Wallwitz. Forwerg.

## Anweisung für die Herstellung der Holzementbedachung.

Die Holzementbedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Brettschalung oder Windelboden herzustellen. — Sie hat zu bestehen aus:

1) einer mindestens  $\frac{1}{4}$  Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;

2) mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holzement- oder diesem gleich entsprechender Masse aufeinander geliebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Papiermasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;

3) einem Holzement- oder diesem gleich entsprechenden Überzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Überzugsmasse einzudrücken ist;

4) einer auf die Überzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichmäßig überdeckenden, wenigstens  $1\frac{1}{2}$  Zoll hohen Sand- und Kieschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzementbedeckung abfließenden Tagewassers, die Dachäume mit entsprechend angebrachten Dissen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets im guten Stande zu erhalten.

## Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1867/68 zu halten beabsichtigen, Bewußt der Zusammenstellung des Lectionenkataloges binnen 14 Tagen und längstens den 22. Juni 1867 in der Universitäts-Canzlei allhier einzugeben.

Leipzig, den 1. Juni 1867.

Der Rektor der Universität.  
Gerber.

## Bekanntmachung.

Mit der Sparcasse ist ein Effecten-Lombard-Geschäft verbunden worden. Bedingungen und Regulativ sind im Geschäftslöocale des Leibhauses einzusehen.

Leipzig, am 28. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

In der Georgenhalle soll die größere Hälfte der zeitherigen Fleischkeller durch Einziehung einer Scheidemauer von den übrigen, noch in Gebrauch bleibenden Fleischkellern abgetrennt und nach Hinwegnahme der jetzt die einzelnen Abteilungen bildenden Verschläge in einen mit besonderem Zugang versehenen freien Kellerraum von ca. 2175 ⓠ Ellen Grundfläche verwandelt, dieser aber als Lagerkeller vom 1. Juli d. J. an auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Wiederkäufer auf Donnerstag den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathskelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Dem Rathe bleibt die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entscheidung vorbehalten. Die Vicitations- und Vermietungsbedingungen so wie ein Plan der Kellerlocalitäten liegen an Rathskelle zu Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Die Ankunft des Kaisers von Russland in Paris.

Der Besuch so vieler gekrönter Hämpter, großer und kleiner Fürsten, in Paris ist sicherlich eines der merkwürdigsten Ereignisse dieses Jahres. Die Ankunft des mächtigen Kaisers aller Russen wird von der R. Bzg. also geschildert: Die Pariser sind doch vor Allem ein neugieriges Volk. Obgleich sie im Ganzen genommen wenig Sympathie für den Czaaren haben, so kann man doch sagen, daß der Kaiser Alexander beinahe ganz Paris auf die Beine gebracht hat. Am 1. Juni Nachmittag gegen 4 Uhr hatten sich alle Straßen und Boulevards, über die der Czaar nach den Tuilerien fahren sollte, immer mehr mit Menschen gefüllt; auch die Fenster aller Häuser waren ziemlich stark besetzt. Besonders stark war das

Gedränge am Bahnhofe. Die Menge ward dort bald ziemlich ungeduldig. Die Personen, welche sich nach dem Bahnhofe begaben, waren genöthigt, durch die Rue Lafayette zu fahren, und da sie nur langsam sich fortbewegen konnten, so hatten sie viel von den Wagen der dortigen Menge, die gerade nicht den höchsten Ständen angehörte, zu leiden. Gegen  $4\frac{1}{4}$  Uhr fuhren die zehn Hofwagen, die den Czaaren und sein Gefolge nach dem Elysée bringen sollten, nach dem Bahnhofe. Kurz darauf kam der Kaiser die Rue Lafayette entlang. Er fuhr in einem geschlossenen Hofwagen, konnte aber nur Schritt fahren, da das Wagengedränge zu groß war. Selbst der lohnende Kutscher konnte nicht ausweichen, wenn er nicht in die Menge hätte hineinfahren wollen. Der Kaiser, dem dieses ungeheure Gedränge zu gefallen schien, sah